7. Änderungssatzung zur Satzung der über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Lüdershagen

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBI. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBI. M-V S. 690, 712), der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBI. M-V S. 499) beschießt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen in Ihrer Sitzung am 28.11.2011 folgende 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette":

Artikel I

- § 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- "(3) Der Gebührensatz beträgt je Hektar (ha)

1,0 ha kultivierte Flächen (15,18 €/ha) zuzüglich eines

Verwaltungskostenbeitrages von 0,79 €/ha

(z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz

Schiffsverk.anlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche

Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)

1,0 ha befestigte, versiegelte Flächen (30,37 €/ha) zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 0,79 €/ha = 31,16 €/ha (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen, Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)

1,0 ha sonstige Flächen (12,15 €/ha) zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 0,79 €/ha = 12,94 €/ha (z.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)

(4) Der Gebührensatz wird für 3 Jahre festigesetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft.

Lüdershagen, den 28.11.11

Belzer Bürgermeister



Hinweis

Gemäß § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBI. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBI. M-V S. 690, 712) wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Balzer, den 28.11.11

Balzer Bürgermeister * Sienell * NAPONORO

Aushang am: 12/2/1/2

Abzunehmen am: 3a12 M

Abnahme am: 03, 1.12

Datum/Unterschrift

Der Landrat

des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Landkreis Vorpommern-Rügen, Bahnhofstr. 12/13, 18507 Grimmen

Gemeinde Lüdershagen Der Bürgermeister über

Amt Barth

Der Amtsvorsteher

Teergang 2 18356 Barth Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

13.11.1

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Herr Sternitzke
Telefon: +49 (0)38326 59-146
Fax: +49 (0)38326 59188-115

E-Mail: juergen.sternitzke@lk-nvp.de

Datum: 15. Dezember 2011

Anzeige einer Satzung

Durch die Gemeinde Lüdershagen wurde der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung angezeigt:

7. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Lüdershagen



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine rechtlichen Bedenken.



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Bedenken:

Im Auftrag

Sternitzke